

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans „Rothental“ in Hochspeyer

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Rothental“ in Hochspeyer nach Erörterung mit den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch Beschluss am 28.10.2025 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Beschlossen wurde auch, dass durch eine freiwillige vorzeitige Besitzeinweisung, die Gemeinde Hochspeyer sowie der Erschließungsträger in den Besitz der öffentlichen Verkehrsanlagen eingewiesen wird.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienstort Kusel, Bahnhofstraße 59, 66869 Kusel während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden. Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Kusel, den 30.10.2025

(Siegel)

gez.

Julia Horbach-Münch, vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch auf der [Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz](#) eingesehen werden.